



Hörscreening – Elterninformation

Liebe Eltern,

wir gratulieren Ihnen herzlich zur Geburt Ihres Kindes und wünschen Ihnen und Ihrer Familie einen guten Start in diese besondere Zeit. Mit dieser Information möchten wir Ihnen erklären, warum ein frühzeitiger Hörtest so wichtig ist, wie das Neugeborenen-Hörscreening abläuft und welche Chancen es für die gesunde Entwicklung Ihres Kindes bietet.

Hörstörungen zählen zu den häufigsten Sinnesbeeinträchtigungen bei Neugeborenen. Etwa 2–3 von 1.000 Kindern kommen mit einer bleibenden Hörstörung zur Welt. Vor allem die ersten Lebensmonate sind für das Hören von entscheidender Bedeutung, da sich in dieser Zeit die Hörbahn entwickelt. Je länger ein Hörverlust unentdeckt bleibt, desto schwieriger wird es für das Kind, den Rückstand in der Sprachentwicklung aufzuholen. Ein unerkannter Hörverlust kann die Sprach- und Gesamtentwicklung erheblich beeinträchtigen. Das Neugeborenen-Hörscreening ermöglicht eine sehr frühe und völlig unkomplizierte Erkennung – direkt in der Geburtsklinik und kostenlos für alle Kinder.

Ablauf des Screenings:

Das zweistufige Verfahren kombiniert zwei Messmethoden:

- TEOAE – misst Schallaussendungen des Innenohrs (Messung für Kinder ohne Risikofaktoren)
- AABR – überprüft zusätzlich Nervenreaktionen bis zum Hirnstamm

Beide Tests sind schmerzlos, sicher und idealerweise im Schlaf des Kindes durchführbar. Bei einem auffälligen Ergebnis oder wenn die Untersuchung nicht durchgeführt werden konnte, sollte innerhalb von zwei Wochen eine weiterführende Kontrolle in einer spezialisierten Einrichtung erfolgen.

Bitte vereinbaren Sie als Eltern selbstständig und zeitnah einen Termin in einer Nachuntersuchungsstelle.

Eine Übersicht aller Nachuntersuchungsstellen, mit denen wir direkt kooperieren, finden Sie über den QR-Code auf der rechten Seite oder auf unserer Internetseite.



Für Ihre Terminierung:
Alle bei uns Teilnehmenden
Nachuntersuchungsstellen.

<https://www.hoerscreening-nordrhein.de/>

Zentrale Koordination:

Die Hörscreening-Zentrale Nordrhein begleitet Kinder und Eltern, bis die Hörfähigkeit abschließend geklärt ist und – wenn notwendig – eine Behandlung oder Förderung begonnen hat. Sollte noch keine Kontrolluntersuchung vereinbart oder durchgeführt worden sein, wird die Hörscreening-Zentrale die Eltern kontaktieren, um den Stand der Diagnostik zu klären. Das gibt Ihnen als Eltern die Sicherheit, dass keine wichtige Untersuchung vergessen wird. Zur Durchführung und Nachverfolgung des Screenings werden dafür folgende Daten an die Hörscreening-Zentrale übermittelt: Kennung (ID), Name, Geburtsdatum, Untersuchungsverfahren, Ohrseite(n) und Ergebnis.

Überwiegend bei Kindern mit kontrollbedürftigem Ergebnis zusätzlich der Name und die



Anschrift der Mutter sowie deren Telefonnummer. Die Verarbeitung des vollständigen Datensatzes durch die Uniklinik Köln im Auftrag der jeweiligen Untersuchungseinrichtung erfolgen ausschließlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung und auf der Rechtsgrundlage des G-BA-Beschlusses zum Neugeborenen-Hörscreening.

Datenschutz und Einwilligung:

Die datenschutzrechtliche Einwilligung erfolgt zwischen der Untersuchungseinrichtung und den Eltern. Eine detaillierte Beschreibung der datenschutzrechtlichen Grundlagen sowie der Schweigepflichtentbindung ist der Einwilligungserklärung zum Neugeborenen-Hörscreening zu entnehmen.

Sie haben jederzeit das Recht, Ihre Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf ist gegenüber der Einrichtung zu erklären, bei der die Einwilligung abgegeben wurde. Diese verpflichtet sich, die Hörscreening-Zentrale Nordrhein unverzüglich über den Widerruf zu informieren.

Kontakt:

Hörscreening-Zentrale Nordrhein
Schwerpunkt Phoniatrie und Pädaudiologie
Uniklinik Köln
Gebäude 23, Kerpener Straße 62
50937 Köln

Tel: 0221-478-88759

Email: info@hoerscreening-nordrhein.de

www.hoerscreening-nordrhein.de